



Herr  
Regierungsrat Urs Wüthrich,  
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstr. 31  
Postfach  
4410 Liestal

Liestal, 11. Juni 2012

## **Vernehmlassung zur Ressourcierung der Schulleitungen und Sekretariate; Teilrevision der Verordnung**

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 19 71  
Telefax 061 921 68 70

info@sp-bl.ch  
www.sp-bl.ch

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Urs

wir bedanken uns für die gebotene Gelegenheit, zur Teilrevision der Verordnung über die Ressourcen für die Schulleitungen und die Schulsekretariate Stellung zu nehmen. Grundsätzlich begrüssen wir diese Teilrevision, hat sich doch in den vergangenen Jahren gezeigt, dass den Schulleitungen zu wenig Zeit zur Verfügung steht, vor allem für ihre Personalführungsaufgabe. Ein Fakt, der auch durch die FHNW-Studie bestätigt wurde.

Wichtig erscheint uns, dass die Zeitressourcen für alle Schulleitungen identisch definiert werden. Die Organisations-, Planungs- und Personalführungsarbeit ist in allen Schulstufen genau gleich. Unterschiede zwischen Primarstufe und Sekundarstufe sind nicht zu rechtfertigen. Deshalb erscheint es uns richtig, dass alle Schulleitungen derselben Lohnklasse zugeordnet werden, unabhängig von der Schulstufe. Wie bereits oben erwähnt, ist die Arbeit grundsätzlich gleich.

Das neue Berechnungssystem, das sich nicht mehr allein nach der Anzahl Klassen richtet, sondern nach der Anzahl Personen, begrüssen



wir grundsätzlich. Damit werden auch Personen erfasst, die nicht unterrichten, sondern z.B. sozialpädagogisch tätig sind.

Klar zu definieren ist der Begriff „Nebenschulstandort“, der heute vor allem für die Sekundarschule verwendet wird. Primarschulen in grossen Gemeinden bestehen häufig aus mehreren, auseinander liegenden Schulanlagen. Diese müssen mit „Nebenschulstandorten“ mitgemeint sein.

Der Lektionensockel muss neu überlegt werden. Vor allem für kleine Schulen muss er erhöht werden, damit überhaupt eine sinnvolle Anzahl Lektionen zu Stande kommt. Bei den grossen Schulen darf er im Gegenzug aber nicht limitiert werden.

Inkrafttreten: Die Schulleitungen der ganzen Volksschule sind intensiv an der Vorbereitung und Umsetzung der Bildungsharmonisierung. Dafür brauchen sie sehr viel Zeit. Es ist deshalb unabdingbar, dass die revidierte Verordnung möglichst rasch in Kraft gesetzt wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Sozialdemokratische Partei Baselland

Martin Rüegg, Parteipräsident